

Antrag 202/II/2019**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 201/II/2019 (Konsens)****Demokratiearbeit und Extremismusprävention dauerhaft absichern: Für ein Demokratiefördergesetz!**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
2 Deutschen Bundestags dazu auf, sich im Parlament für ein
3 Demokratiefördergesetz einzusetzen und einen entspre-
4 chenden Vorschlag einzubringen. Dabei soll eine dauer-
5 hafte Förderung des Engagements für Demokratie, Viel-
6 falt und gegen Extremismus gesetzlich abgesichert wer-
7 den. Die Unterstützung dieser Arbeit kann nicht fort-
8 laufend durch Modellprojektmittel gewährleistet werden,
9 sondern ist eine Daueraufgabe für die Bundesrepublik.

10

11 Begründung

12 Demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten haben
13 in den vergangenen Jahren Aufwind erfahren und gefähr-
14 den zunehmend unser friedliches Zusammenleben. De-
15 mokratieförderung und Extremismusprävention zählen
16 zu den wichtigsten Instrumenten, um dieser Entwicklung
17 entgegenzuwirken. Ohne eine selbstverständliche Basis
18 des demokratischen Miteinanders in den Herzen und Köp-
19 fen aller, erlahmen die Abwehrkräfte unserer wehrhaf-
20 ten Demokratie. Das Bundesprogramm „Demokratie le-
21 ben!“ fördert bereits seit vielen Jahren Projekte im Be-
22 reich der Demokratieförderung und Extremismuspräven-
23 tion. Haushaltsrechtlich laufen Bundesprogramme über
24 Förderperioden. Deswegen sind nur sogenannten Modell-
25 projekte förderfähig. Diese müssen zeitlich begrenzt sein.
26 Eine dauerhafte Strukturförderung ist ohne gesetzliche
27 Grundlage kaum möglich. Zusätzlich basiert die heuti-
28 ge Förderung auf Grundlage der Kinder- und Jugendplan
29 Richtlinien, welche eine Altershöchstgrenze von 27 Jah-
30 ren notwendig macht. Doch Demokratie und Extremis-
31 mus enden nicht an einer bestimmten Altersgrenze.

32

33 Durch ein Demokratiefördergesetz könnten Strategien,
34 Rollen, Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kommunikation
35 und Ressourcen dauerhaft geregelt werden. So werden
36 bereits funktionierende Ansätze in der Fläche und in
37 den Institutionen ausgeweitet und ggf. noch verbessert.
38 Die zur Verfügung stehenden Bundesmittel würden mit
39 zumindest einem festgelegten Sockelbetrag dauerhaft
40 auf einer Gesetzesgrundlage basieren und wären damit
41 dauerhafter und nachhaltig abgesichert. Funktionierende
42 und erprobte Ansätze werden über den Erprobungsraum
43 hinaus nutzbar. Zudem kann auf neue gesellschaftliche
44 Entwicklungen innovativ, bedarfsorientiert und ggf. auch
45 kurzfristig reagiert werden. Dies würde auch eine alters-
46 unabhängige Förderung ermöglichen.